



HAUSHALT

Stichtag: 30.09.2025



Zeitraum	Berichtszeitpunkt
01.01. – 30.09.2025	30.09.2025

Haushaltssatzung 2025, 1. + 2. Nachtrag 2025

Die vom Stadtverordneten-Kollegium beschlossene Haushaltssatzung 2025 wurde am 21.02.2025 durch die Kommunalaufsicht mit Einschränkungen genehmigt:

	Festsetzungen lt. Beschluss vom 12.12.2024	Genehmigte Teilbeträge	Differenz
Kredite	26.670.700 €	21.000.000 €	-5.670.700 €
Verpflichtungsermächtigungen	37.237.800 €	30.000.000 €	-7.237.800 €

Die Genehmigung der Haushaltssatzung erfolgte ferner unter der Auflage, dass im Jahr 2025 Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung im Umfang von mindestens 2 Mio.€ sowie im Jahr 2026 weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung im Umfang von weiteren mindestens 2 Mio.€ erarbeitet, beschlossen und im jeweiligen Haushaltsjahr mit der Umsetzung begonnen werden.

Unmittelbar nach Erhalt des Genehmigungserlasses wurden die Fachämter aufgefordert, Einsparungsvorschläge für den Ergebnisplan zu erarbeiten und gleichzeitig die Investitionsmaßnahmen auf ihre Dringlichkeit und mögliche Streichungen bzw. Verschiebungsmöglichkeiten zu überprüfen. Die Verwaltungsvorschläge wurden in der AG Haushaltskonsolidierung vorberaten, am 18.03.2025 hat der Hauptausschuss zugestimmt. Die Haushaltsmittel und VE wurden daraufhin mit Sperrvermerken versehen. Die Haushaltssatzung 2025 konnte danach bekannt gemacht werden und ist am 22.03.2025 in Kraft getreten.

Mit der Aufstellung des 1. Nachtragshaushaltes 2025 wurden die Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigungen an diese Beschlusslage angepasst. Darüber hinaus wurden im 1. Nachtrag zusätzliche Mittel für mehrere Investitionsmaßnahmen eingeplant, die durch Streichungen bzw. Streckungen bei anderen Investitionen kompensiert werden konnten.

Das Stadtverordneten-Kollegium hat die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 am 10.07.2025 beschlossen. Darin wurden die Gesamtbeträge für 2025 wie folgt neu festgesetzt:

für Kredite	20.997.300 €
für Verpflichtungsermächtigungen	29.990.600 €

Der geplante Jahresfehlbetrag 2025 wurde mit dem 1. Nachtrag um 2 Mio.€ auf -1.788.800 € reduziert.

Die Genehmigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 wurde am 01.08.2025 ohne Einschränkungen erteilt. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 ist am 05.08.2025 in Kraft getreten.

Im September wurde der 2. Nachtrag 2025 beschlossen. Zur Notwendigkeit und zum Inhalt des Nachtragshaushaltes wird auf die Ausführungen in dessen Vorbericht und auf die Erläuterungen verwiesen.

Der Ergebnisplan und der geplante Fehlbetrag 2025 werden durch den 2. Nachtrag nicht verändert.

Bei den Ansätzen für Investitionen gibt es Veränderungen, die sich gegenseitig ausgleichen. Insofern hat sich die Kreditermächtigung 2025 ebenfalls nicht geändert.

Der Hauptgrund für die Aufstellung des 2. Nachtrages sind zahlreiche Veränderungsbedarfe bei den Verpflichtungsermächtigungen, deren Gesamtvolumen durch den 2. Nachtrag um 6.821.900 € steigt. Gleichzeitig sind aber auch Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren in erheblichem Umfang verfallen.

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung wurde durch das StVK am 25.09.2025 beschlossen. Die Kommunalaufsicht hat die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2025 am 10.10.2025 ohne Einschränkungen genehmigt. Sie ist am 14.10.2025 in Kraft getreten.

Ergebnisplan 2025

Der **Ergebnisplan 2025** schließt nach der Haushaltsplanung (1. Nachtrag) mit einem Jahresfehlbetrag von -1.788.800 € ab.

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2024 wurden für Aufwendungen Ermächtigungen in einem Gesamtvolumen **von 114.141,22 € in das Jahr 2025 übertragen**. Diese Haushaltsreste führen zu einer Ansatzfortschreibung.

Unter Berücksichtigung der aus 2024 übertragenen Haushaltsreste ergibt sich für 2025 ein fortgeschriebenes Plan-Ergebnis von -1.902.941,22 €

Aktuelle Entwicklung

Im Rahmen eines verwaltungsinternen monatlichen Berichtswesens melden die Fachämter für den Ergebnisplan regelmäßig Abweichungen ≥ 25.000 €, die zum Jahresabschluss gegenüber den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen erwartet werden.

Hieraus ergibt sich aktuell für die Prognose des Ergebnisses 2025 ein Fehlbetrag von rd. -5,1 Mio.

Die gemeldeten erwarteten Abweichungen sowie Erläuterungen der Fachämter sind in den nachfolgenden Tabellen wiedergegeben.

Prognose auf der Basis der Abweichungsmeldungen der Ämter:

Geplantes Ergebnis - Stand 2. Nachtrag 2025	-1.788.800,00 €
Fortschreibung durch übertragene HHReste	-114.141,22 €
Ergebnis nach den fortgeschriebenen Planansätzen	-1.902.941,22 €
Erwartete Abweichungen	
Abschlussverbessernde Abweichungen:	
Summe der z.Zt. erwarteten Mehrerträge	+3.081.351,00 €
Summe der z.Zt. erwarteten Minderaufwendungen	+3.575.515,00 €
Abschlussverschlechternde Abweichungen:	
Summe der z.Zt. erwarteten Mindererträge	-7.284.009,00 €
Summe der z.Zt. erwarteten Mehraufwendungen	-2.609.454,00 €
Saldo der Abweichungen	-3.236.597,00 €
Prognostiziertes Ergebnis 2025 unter Berücksichtigung der Abweichungen	-5.139.538,22 €

Einzelprognosen zu den Personalaufwendungen und zu Konten mit erwarteten Abweichungen >= 25.000 €

Lfd. Nr.	Produkt	Erträge	Ansatz 2025 1. NT	Angeordnet per 30.09.25	Prognose zum Erg. 2025	Abweichung
1	611000	Grundsteuer B	8.500.000	8.482.915	8.483.000	-17.000
2	611000	Gewerbesteuer	45.000.000	50.040.075	47.100.000	+2.100.000
3	611000	Vergnügungssteuer	1.200.000	841.386	1.120.000	-80.000
4	611000	Verzinsung von Steuernachforderungen	30.000	33.832	35.000	+5.000
5	611000	Anteile an der Einkommensteuer	30.332.800	15.339.763	30.157.300	-175.500
6	611000	Anteile an der Umsatzsteuer	4.435.600	2.258.314	4.472.700	+37.100
7	611000	Zuweisung für übergemeindliche Aufgaben	3.339.100	3.402.828	3.402.828	+63.728
8	611000	Bedarfsunabhängige Zuweisungen nach § 32 FAG	2.837.600	3.064.644	3.064.644	+227.044
9	111200	Leitung und Verwaltung Amt für Kinder, Jugend, Schule und Sport - Kreiszuweisungen	73.000	4.950	35.000	-38.000
10	111510	Liegenschaftswesen - Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	50.000	0	0	-50.000
11	122100	Überwachung ruhender Verkehr, Bußgelder	500.000	287.760	383.680	-116.320
12	122200	Bürgerbüro - Verwaltungsgebühren	396.000	416.802	555.735	+159.735
13	126000	Feuerwehr - Benutzungsgebühren	70.000	3.911	20.000	-50.000
14	211000	Grundschulen - Landezuweisungen	162.000	123.911	123.911	-38.089
15	div	div. Schulprodukte - Schulkostenbeiträge	3.246.300	102.188	???	???
16	271000	VHS - Zuweisungen des BAMF	484.000	471.743	650.000	+166.000
17	365000	Erstattungen für Kinderbetreuung	26.000.000	16.688.354	22.000.000	-4.000.000
18	365000	Kinderbetreuung - Erstattungen vom Kreis	100.000	171.044	171.044	+71.044
19	351030	Benutzungsgebühren	1.047.800	680.428	900.000	-147.800
20	351030	Benutzungsgebühren umsatzsteuerfrei	7.340.500	4.174.918	5.400.000	-1.940.500

Lfd. Nr.	Produkt	Erträge	Ansatz 2025 1. NT	Angeordnet per 30.09.25	Prognose zum Erg. 2025	Abweichung
21	351050	Integrationsarbeit - variable Integrationspauschale	675.000	43.073	357.500	-317.500
22	521000	Bauaufsicht - Baufreigabegebühren	350.000	137.691	200.000	-150.000
23	511000	Stadtplanung - Erstattung von privaten Unternehmen	40.000	0	0	-40.000
24	538000	Stadtentwässerung - Schmutzwassergebühren	7.481.800	7.535.073	7.536.000	+54.200
25	538000	Stadtentwässerung - Benutzungsgebühren Nachbargemeinden	693.000	855.451	855.500	+162.500
26	541000	Gemeindestraßen - Bundeszuweisungen	90.000	0	0	-90.000
27	541000	Gemeindestraßen - Verwaltungsgebühren	75.000	72.107	110.000	+35.000
28	541000	Gemeindestraßen -Erstattungen für Grundstücksauffahrten von übrigen Bereichen	37.500	4.158	4.200	-33.300

Lfd. Nr.	Produkt	Aufwendungen	Ansatz 2025 1. NT incl. HHR	Angeordnet per 30.09.2025	Prognose zum Erg. 2025	Abweichung
29	diverse	vom Personalwesen bewirtschafteter Deckungskreis für Personalaufwendungen	43.095.300	32.679.615	44.495.300	+1.400.000
30	611000	Gewerbesteuerumlage	3.937.500	2.112.756	4.616.858	+679.358
31	611000	Kreisumlage	24.337.400	24.410.944	24.410.944	+73.544
32	611000	Verzinsung von Steuererstattungen	30.000	96.441	100.000	+70.000
33	612000	Sonst. allg. Finanzwirtschaft - Zinsaufwendungen	2.621.800	2.106.447	2.321.800	-300.000
34	111700	Gebäudemanagement - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.020.000	1.436.838	3.260.000	+240.000
35	122200	Bürgerbüro - Aufwendungen für Pass- und Ausweiswesen	230.000	212.664	283.552	+53.552
36	diverse	div. Schulprodukte Schulkostenbeiträge	418.800	50.690	???	???
37	243000	Erstattungen an das Land für Ersatzschulen	488.000	7.160	???	???
38	241000	Schülerbeförderungskosten	182.000	96.728	???	???
39	271000	VSH Honorare für freie Mitarbeiter*innen	660.000	527.498	700.000	+40.000
40	365000	Kinderbetreuung - Zuschüsse an freie Träger	26.000.000	24.273.572	25.000.000	-1.000.000
41	351030	Wohnhilfen - Mieten und Pachten	5.022.500	4.129.829	4.300.000	-722.500
42	351030	Wohnhilfen - Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	1.000.000	556.432	700.000	-300.000
43	351030	Wohnhilfen - Dienstleistungen zur Betreuung von Personen in Gemeinschaftsunterkünften	1.890.000	712.674	1.100.000	-790.000
44	351030	Wohnhilfen - Unterhaltung des bewegl. Vermögens und Anschaffung von Gegenständen im Wert von bis zu 250 € (netto)	140.000	26.151	50.000	-90.000
45	511000	Stadtplanung - Aufwendungen für Städteplanung	144.900	16.155	84.900	-60.000
46	511200	Stadtumbau - Allg. Geschäftsausgaben	40.000	63	100	-39.900
47	511200	Stadtumbau - Gebühren und Entgelte an die Investitionsbank	174.000	88.885	88.885	-85.115
48	541000	Gemeindestraßen - Beseitigung von Unfallschäden	75.000	84.435	128.000	+53.000
49	541000	Gemeindestraßen - Reinigung der Tunnelanlagen	40.000	5.879	12.000	-28.000

Lfd. Nr.	Produkt	Aufwendungen	Ansatz 2025 1. NT incl. HHR	Angeordnet per 30.09.2025	Prognose zum Erg. 2025	Abweichung
50	544000	OD Bundesstraßen - Unterhaltung der Ortsdurchfahrten	230.000	36.106	163.000	-67.000
51	561000	Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit - Klimaschutzmanagement	186.000	77.415	130.000	-56.000
52	561000	Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit - Mobilitätskonzept	112.000	40.116	75.000	-37.000

Erläuterungen E r t r ä g e	
1	Grundsteuer: derzeit sieht es danach aus als würde der Haushaltsansatz nicht erreicht werden. Viele Messbeträge sind in den ersten Monaten des Jahres reduziert worden (Korrekturen durch das Finanzamt nach der Neufestsetzung im Rahmen der Grundsteuerreform, häufiger Grund: Eingabefehler). Seither steigt das Aufkommen durch Neubewertungen usw. wieder leicht an.
2	Gewerbsteuer: es wird von einem Überschreiten des Haushaltssolls ausgegangen. Es gab dieses Jahr bereits drei Firmen, die zwischen einer und drei Millionen Euro Steuern für die Jahre 2023 und 2025 nachgezahlt haben. Darüber hinaus gab es eine Vielzahl weiterer Nachforderungen. Daher liegt das Anordnungssoll aktuell bei >50 Mio.€ Allerdings ist aktuell eine Rückzahlung an eine Firma von 3 Mio.€ durch das Finanzamt angekündigt, die noch nicht verbucht ist. Das Anordnungssoll wird sich daher wieder deutlich vermindern.
3	Vergnügungssteuer: die Steuereinnahmen sind abhängig von den tatsächlichen Spieleinsätzen. Diese sinken in den letzten Jahren.
4	Nachzahlungszinsen: Von einem Überschreiten des Haushaltsansatzes wird ausgegangen
5	Die erwarteten Mindererträge bei den Einkommensteueranteilen ergeben sich aus der Mai-Steuerschätzung (-693.053 €) und der Nachzahlung, die die Stadt für 2024 erhalten hat (+517.639 €).
6	Die erwarteten Mehrerträge bei den Umsatzsteueranteilen ergeben sich aus der Mai-Steuerschätzung.
7 + 8	Die Leistungen des kommunalen Finanzausgleichs wurden mit Erlass vom 25.01.2025 vorläufig für 2025 festgesetzt. Daraus ergeben sich die o.g. Mehrerträge.
9	Der Kreis fördert ab 2025 keine flankierenden Maßnahmen der Schulsozialarbeit mehr, sondern stellt nur noch ein Budget für Supervision iHv 30.000 € zur Verfügung (Erstattung der tatsächlichen Rechnungen bis zu diesem Betrag). Bislang ist nur die Zuweisung zu den Personalkosten der „Frischlinge e.V.“ bereits verbucht.
10	Für 2025 ist keine Veräußerung eines Grundstückes vorgesehen.
11	Nach derzeitigem Stand wird aufgrund von häufigen Krankheitsausfällen und teilweise nicht ausreichender Beschilderung, sodass ein Verwarnen nicht möglich ist, mit einer Abweichung in Höhe von ca. 115.000 € gerechnet.
12	Höhere Anzahl an Beantragungen von Personalausweisen und Reisepässen durch den Wegfall von Kinderreisepässen. Außerdem sind die Gebühren für einen Reisepass gestiegen. Somit werden mehr Verwaltungsgebühren eingenommen, es steigen jedoch auch die Aufwendungen.
13	Aufgrund der lange unbesetzten Planstelle im Bereich der Sachbearbeitung der Feuerwehr verschiebt sich die Abrechnung der gebührenpflichtigen Feuerwehreinsätze.
14	Für den Ausbau der Schulsozialarbeit an Grundschulen bestehen ab 2025 keine Landesmittel mehr.

Erläuterungen Erträge	
15	Die Schulkostenbeiträge werden durch den jeweiligen Schulträger kalkuliert (auf Basis der Kosten des vorvergangenen Jahres) und zum Stichtag der Schulstatistik (Anfang September) in Rechnung gestellt, sobald die Schulstatistik vorliegt. Mit welchen Einnahmen 2025 tatsächlich gerechnet werden kann, ist aktuell nicht absehbar. Unklar ist auch, wie sich die Neuregelung im Schulgesetz hinsichtlich der Investitionskosten auswirken wird. Bei den bereits verbuchten Beträgen handelt es sich Nachberechnungen für 2024 und die Jahre davor. Schulkostenbeiträge können bis zu 3 Jahre rückwirkend erhoben werden.
16	Aufgrund der verstärkten Durchführung von Deutschkursen, stellt sich die Einnahmesituation erneut positiv dar. Dadurch werden die Honorarausgaben ebenfalls steigen.
17	Die Monatsraten bis einschl. September sind verbucht. Es wird bis Jahresende noch zu Nachberechnungen bei der Förderung geben (Korrektur von „Datenschiefständen“ in der Kita-Datenbank). Vorausgesetzt, die Rückrechnungen ergeben keine hohen Rückzahlungen zu Lasten der Stadt, wird das Anordnungs-Soll am Jahresende bei ca. 22 Mio. € liegen. Dies ist eine Verschlechterung um 4 Mio. € gegenüber der HH-Veranschlagung.
18	Die Abrechnung der Fallpauschalen für den Zeitraum 08 – 12/2023 erfolgte verspätet. Daher schloss das Haushaltsjahr 2024 bei diesem Konto mit Mindererträgen von 21.864 € Die Restzahlung für 2023 i.H.v. 32.226 € wurde im Haushaltsjahr 2025 verbucht. Aufgrund der Tatsache, dass mehr Fälle als in den Vorjahren abgerechnet wurden und sich die Fallpauschale erhöht hat, sind bei diesem Konto Mehrerträge von 71.044 € zu verzeichnen.
19 +	Die Gebührenkalkulation für den Haushalt 2025 erfolgte ausgehend von höheren Zuweisungszahlen. Zudem stand die neue Höhe der Gebühren noch nicht fest, da die Situation im Hinblick auf die Übernahme der Gebühren als Kosten der Unterkunft durch den Kreis unklar war. Es wurde mit einer höheren Gebühr für die Gemeinschaftsunterkünfte gerechnet, da die Vergabeverfahren noch nicht abgeschlossen waren und die Kalkulation aufgrund der geschätzten Auftragswerte erfolgte. Hinzu kommt, dass in 2025 bereits 155 Personen eigenen Wohnraum gefunden haben oder ausgereist / verzogen sind.
20	
21	Im Hinblick auf die „Variable Integrationspauschale“ besteht nachfolgende Informationslage: Von der Pauschale des Bundes in Höhe von 7.500 Euro pro Asylbewerber erhalten die Kommunen 90 %, also 6.750 Euro pro Person. Von diesem Betrag erhalten die Kreise 50% und die kreisangehörigen Kommunen ebenfalls 50%. Bei einer zu erwartenden Aufnahme von 200 Geflüchteten im Jahre 2025 und einer Pro-Kopf-Pauschale in Höhe von 3.375 Euro würden Erträge in Höhe von 675.000 € erzielt werden. Trotz der o.g. Zahlungszusagen sind bisher wider Erwarten keine Zahlungen der erhöhten Aufnahmepauschalen eingegangen. Des Weiteren bleiben die aktuellen Zuweisungszahlen hinter den Prognosen zurück. Die geplanten Erträge werden voraussichtlich den tatsächlichen Erträgen nachstehen. Ob und inwiefern es weiterhin eine Aufnahmepauschale für Geflüchtete aus der Ukraine geben wird, die über die Massenzustrom-Richtlinie nach Deutschland gekommen sind, ist derzeit noch unklar.
22	Aufgrund der aktuellen Entwicklung ist mit Baufreigabengebühren in Höhe von 200.000 € zu rechnen.
23	In 2025 sind keine Erstattungen von Investoren im Rahmen der Bauleitplanung zu erwarten. Es entstehen somit Mindererträge von 40.000 €
24	Zusätzlich zu den Zahlungen der Stadtwerke wurden Gebühren für Abtretungen sowie aufgrund einer größeren Baumaßnahme eingenommen. Es werden Mehrerträge von rd. 54.200 € erwartet.
25	Die Vorauszahlungen für das Jahr 2025 wurden anhand der Werte von 2024 erhöht.

Erläuterungen Erträge	
26	Der Fördermittelgeber kann aufgrund der noch ausstehenden Haushaltsgenehmigung, die voraussichtlich erst im Oktober vorliegt, keine verbindliche Zusage für die Fördermittel geben. Dementsprechend kann auch erst im Anschluss die Leistung ausgeschrieben werden. Damit würde sich die Umsetzung der Maßnahme in das Jahr 2026 verschieben und die dazugehörigen Aufwendungen, die in 2025 eingeplant wurden, stünden nicht mehr zur Verfügung. Daher wurde entschieden, in diesem Jahr die Umrüstung ohne Fördermittel durchzuführen bzw. angesichts des Zwangs, die Leuchtmittel bis 2028 umzustellen, werden stattdessen Straßenzüge mit geringem oder keinem Förderanteil umgerüstet.
27	Die Anzahl der Ausstellungen für verkehrsrechtliche Anordnungen führt zur Erhöhung der Erträge. Es werden Mehrerträge in Höhe von 35.000 € erwartet.
28	Die Kosten für die Herstellung von Grundstückszufahren sind von den Grundstückseigentümern zu erstatten. Zum 01.05.2025 wurde das Verfahren umgestellt und die Grundstückseigentümer beauftragen nunmehr selbst eine Fachfirma. Da sämtliche laufenden Verfahren nunmehr abgeschlossen sind, werden keine weiteren Erträge erwartet und es ergeben sich Mindererträge in Höhe von 33.300 € Das dazugehörige Aufwandskonto sowie das Ertragskonto für die Erstattungen durch private Unternehmen weisen keine Differenz von ≥ 25.000 € auf, daher sind diese nicht aufgeführt.

Erläuterungen Aufwendungen	
29	Aufgrund der beschlossenen Kürzungen des HA vom 19.+20.11.2024 zum Haushalt 2025 im Bereich Personalaufwendungen i.H.v. über 1.000.000 Euro wurde bei der Hochrechnung ein Mehraufwand festgestellt. Beim Jahresabschluss 2024 der Pensions- / Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen sind hohe Defizite aufgrund der Besoldungsanpassungen bei den Beamt*innen ermittelt worden. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanungen 2025 lagen die noch nicht aktualisierten Zahlen von der VAK vor. In diesem Zuge wird für 2025 vsl. ein Mehraufwand von ca. 300.000 € erwartet.
30	Die voraussichtlichen Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuer ergeben sich aus den Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer. Das Ist-Aufkommen im 3. Quartal war mit rd. 14,3 Mio.€ sehr hoch und führt zu einer Umlage von rd. 1,25 Mio.€. In gleicher Höhe ist im Dezember eine Vorauszahlung für das 4. Quartal zu zahlen, auch wenn aufgrund des o.g. erwarteten Abganges niedrigere Einzahlungen im 4. Quartal erwartet werden.
31	Die Mehraufwendungen bei der Kreisumlage sind Folge der Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen, s.o. Die Kreisumlage wurde durch Bescheid vom 29.01.2025 zunächst vorläufig festgesetzt, da die Haushaltssatzung des Kreises noch nicht in Kraft getreten war. Eine endgültige Festsetzung für 2025 ist noch nicht erfolgt.
32	Erstattungszinsen: Von einem Überschreiten des Haushaltsansatzes wird ausgegangen. Es war bereits eine Steuererstattung für weit zurückliegende Steuerjahre durchzuführen. Dadurch haben sich erhebliche Zinsen ergeben.
33	In 2025 sind bisher nur in einem geringen Umfang Kreditaufnahmen erfolgt. Der Bedarf wird ständig überwacht. Bis Jahresende werden voraussichtlich noch Kredite aufgenommen werden müssen. Durch die späten Kreditaufnahmen entstehen in 2026 geringere Zinsaufwendungen als kalkuliert.

Erläuterungen A u f w e n d u n g e n	
34	<p>Aktuell sind rund 1.617.645 € an Aufträgen und knapp 1.436.838 € an Anordnungen und 23.311 € an vorgemerkten Anordnungen in der Bauunterhaltung gebunden. Entsprechend befindet sich die Bauunterhaltung zum jetzigen Zeitpunkt mit knapp 57.794 € im Defizit.</p> <p>Ursächlich sind unter anderem höhere bauliche Anforderungen, Preissteigerungen, späte Ausschreibungen, Mehraufwand in den Projekten und der gekürzte Ansatz. Die Beseitigung von Vandalismus- und Akutschäden, als auch schlechte Ausschreibungsergebnisse (z.B. Abriss der Feldstr. 15, Hafenschule, WC Alter Markt, Turnhalle der ALS, Schule Hainholz, Schädlingsbekämpfung an der Boje C. Steffen) verschlechtern das Ergebnis der Bauunterhaltung. Eine neue Schließanlage für die Bismarckschule muss dieses Jahr noch umgesetzt werden und wird die Bauunterhaltung mit zusätzlich 25.000 € belasten.</p> <p>Aufgrund der spät liegenden Sommerferien und Haushaltsgenehmigung ist eine Prognose der Kassenwirksamkeit erschwert.</p> <p>Entsprechend ist die Bauunterhaltung für das letzte Quartal 2025 ausgeschöpft. Um die Betriebsfähigkeit der städtischen Gebäude der Stadt Elmshorn weiterhin aufrecht erhalten zu können wird die Bauunterhaltung voraussichtlich überzogen.</p>
35	<p>Höhere Anzahl an Beantragungen von Personalausweisen und Reisepässen durch den Wegfall von Kinderreisepässen führt zum Anstieg der Aufwendungen. Die Verwaltungsgebühren übersteigen ebenfalls den Ansatz.</p>
36	<p>Die Schulkostenbeiträge werden durch den jeweiligen Schulträger kalkuliert (auf Basis der Kosten des vorvergangenen Jahres) und zum Stichtag der Schulstatistik (26.09.2025) in Rechnung gestellt. Derzeit ist weder bekannt, wie viele Elmshorner Kinder zum Stichtag auf eine auswärtige Schule gegangen sind, noch, in welcher Höhe Schulkostenbeiträge der unterschiedlichen Gemeinden erhoben werden. Bei den bereits gezahlten Beträgen handelt es sich um Nachberechnungen aus den Vorjahren. Schulkostenbeiträge können bis zu 3 Jahre rückwirkend erhoben werden. Der Eingang der Rechnungen für 2025 bleibt abzuwarten.</p>
37	<p>Derzeit ist weder bekannt, in welcher Höhe Schulkostenbeiträge für die einzelnen Privatschulen und Hamburger Schulen erhoben werden, noch in welcher Anzahl Schüler aus Elmshorn diese Schulen besuchen. Der Eingang der Rechnungen bleibt abzuwarten.</p>
38	<p>Die Höhe der Schülerbeförderungskosten lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abschätzen.</p>
39	<p>Aufgrund der verstärkten Durchführung von Deutschkursen werden die Honorarausgaben steigen. Die Einnahmesituation stellt sich erneut positiv dar.</p>
40	<p>Es wurden Betriebskostenzuschüsse 2025 für 23 Kitas in Höhe von rd. 23,7 Mio. € bewilligt. Die Auszahlung erfolgt in monatlichen Teilbeträgen.</p> <p>Für 13 Kitas liegen bereits geprüfte Jahresabschlüsse 2024 vor, die Nachzahlungen von rd. 507.000 € zu Lasten des städtischen Haushaltes zur Folge hatten. Es wird davon ausgegangen, dass weitere Jahresabschlüsse Nachzahlungen für 2024 auslösen werden. Eine Überschreitung des Ansatzes ist dennoch unwahrscheinlich.</p> <p>Fünf Abrechnungen schlossen mit Überschüssen zugunsten der Stadt i.H.v. 225.552 € (HHAnsatz: 250.000 €).</p>
41 + 42	<p>Durch geringere Zuweisungszahlen sind bereits einige Unterkünfte gekündigt worden und es werden noch weitere Unterkünfte gekündigt werden. Bei der Kalkulation wurde eher von einem Zuwachs an Unterkünften ausgegangen.</p>
43	<p>Zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldungen waren die Vergabeverfahren für die Dienstleister in der Unterkunft Agnes-Karll-Allee noch nicht beendet. Es wurde mit den geschätzten Auftragswerten kalkuliert. Die ausgewählten Anbieter sind jeweils günstiger als kalkuliert.</p> <p>Zum 31.07.2025 läuft der Vertrag über die Betreuungsleistungen in der GU Kurt-Wagener-Straße aus und wird nicht verlängert, wodurch Aufwendungen eingespart werden.</p>

Erläuterungen A u f w e n d u n g e n	
44	Bei der Kalkulation wurde von höheren Zuweisungszahlen bei Geflüchteten ausgegangen und damit einhergehend von der Neuausstattung von mehr Unterkünften. Da mehrere Unterkünfte gekündigt werden können, entfällt häufig auch die Neuausstattung nach Auszug der Klienten.
45	In diesem Produktkonto sind 40.000 € der Aufwendungen zur Vorfinanzierung für Planungs- und Gutachtenbüros und 104.900 € für die allgemeinen Aufwendungen der Städteplanung eingeplant. Da für 2025 nicht mit Erträgen (siehe oben) zu rechnen ist fallen diesen dementsprechend auch in der Aufwendungen weg. Des Weiteren verschieben sich einige Projekte ins nächste Jahr, weshalb auch dort mit Minderaufwendungen zu rechnen ist.
46	Über die Durchführung eines Investorenauswahlverfahrens und damit verbundene Aufträge wird frühestens im November 2025 entschieden, so dass in 2025 keine Beauftragung mehr zu erwarten ist.
47	Gemäß Ankündigungserlass des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (MIKWS) für das Programmjahr 2025 ist nicht zu erwarten, dass die Stadt Elmshorn noch weitere Städtebauförderungsmittel abrufen darf.
48	In diesem Jahr sind bereits diverse Schäden durch Unfälle entstanden, darunter sind drei Schäden an Lichtsignalanlagen, die insbesondere zu den Mehraufwendungen führen. Insgesamt werden Mehraufwendungen von 53.000 € erwartet.
49	Aufgrund eines Personalwechsels war die Stelle länger unbesetzt und die Reinigung der Tunnelanlagen wurde nur sporadisch wahrgenommen. Es ist von Minderaufwendungen in Höhe von 29.000 € auszugehen.
50	Das beauftragte Angebot für die Deckensanierung in der Holstenstraße liegt unterhalb der Kostenschätzung. Es entstehen Minderaufwendungen in Höhe von rd. 163.000 €
51	Es wird aufgrund von zeitlichen Verzögerungen mit Minderaufwendungen gerechnet.
52	Es wird aufgrund von zeitlichen Verzögerungen mit Minderaufwendungen gerechnet.

Finanzplan 2025 – hier: Investitionstätigkeit

Der Finanzplan 2025 weist einen geplanten **Saldo aus Investitionstätigkeit** in Höhe von -20.997.300 € aus.

Die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus einem Jahr in das Folgejahr führt auch bei investiven Auszahlungskonten zu Ansatzfortschreibungen.

Im Zuge der Aufstellung des Jahresabschlusses 2024 wurden **Haushaltsermächtigungen** für Investitionen in einem Gesamtvolumen **von 10.109.233,91 € in das Jahr 2025 übertragen**.

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** beläuft sich **unter Berücksichtigung der Haushaltsreste** nunmehr auf **-31.106.533,91 €**

Aktuelle Entwicklung der Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit

	fortgeschriebene Ansätze 2025 (2.NT)	Ist per 30.09.2025	Umsetzungsquote per 30.09.2025	Abweichung Ansatz / Ist absolut
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit insg.	1.341.500	727.302		-614.198
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit insg. incl. Haushaltsreste VJ	32.448.034	6.789.120	20,92 %	-25.658.914
Saldo aus Investitionstätigkeit	-31.106.534	-6.061.818		

In 2025 wurden bislang in 7 Fällen Nachbewilligungen im Gesamtvolumen von 46.900,00 € ausgesprochen. Die Deckung der nachbewilligten Beträge wurde durch Minderauszahlungen bei anderen Maßnahmen und in einem Fall durch Mehreinnahmen sichergestellt. Der geplante Gesamtsaldo aus Investitionstätigkeit hat sich damit nicht verändert. Ein weiterer Fall einer Nachbewilligung in Höhe von 359.100 € wurde am 10.06.2025 vom StVK beschlossen. Die Ansatzveränderungen aus diesem Fall sind mittlerweile in den 2. Nachtrag eingeflossen.

Zum Sachstand der Investitionsauszahlungen 2025 wurde dem Hauptausschuss zur Sitzung am 23.09.2025 eine Liste mit Prognosen und Anmerkungen der Ämter zum voraussichtlichen Auszahlungsbedarf in 2025 vorgelegt.

Zur Sitzung des Hauptausschusses am 18.11.2025 ist eine aktuelle Fassung der Liste in Arbeit.

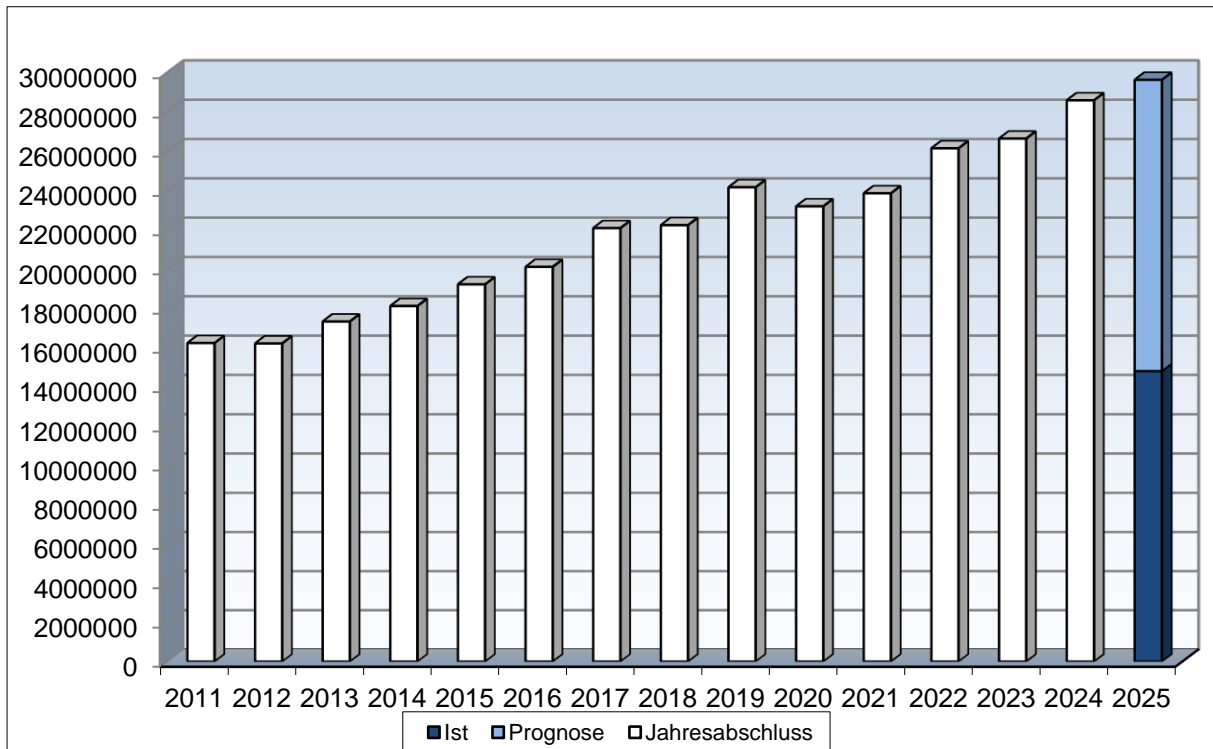
Darüber hinaus wird auf die Projektberichte der Fachämter verwiesen.

Hinsichtlich **investiver Einzahlungen** sind werden derzeit folgende Abweichungen erwartet:

Lfd Nr.	Produkt	Konto	Einzahlungen	Ansatz 2025	Angeordnet per 30.09.25	Prognose zum Erg. 2025	Abweichung
1	111510	68210001	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	50.000	0	0	-50.000
2	243100	68110000	Schul-IT – Investitionszuweisungen vom Land (DigitalPakt)	560.000	366.984	1.245.061	+685.061
3	111700	68114040	Gebäudemanagement – Zuweisung vom Land für Erweiterung und Sanierung Frauenhaus	0	112.802	112.802	+112.802
4	541000	68141000	Gemeindestraßen Investitionszuweisungen vom Kreis	45.000	0	0	-45.000
5	544000	68116108	Zuweisung vom Land für Hamburger Straße, 3. BA	0	0	200.000	+200.000
6	544000	68121000	OD Bundesstraßen Investitionszuweisungen vom Kreis	0	123.308	123.300	+123.300

Zu Nr.	Erläuterungen
1	Für 2025 ist keine Veräußerung eines Grundstückes vorgesehen.
2	Es haben sich die Bauvorhaben verzögert und damit auch die bevorstehenden Beschaffungen, sodass die Mittelabrufe erst in 2025 erfolgen.
3	Zuschuss Projektförderung aus Landesmitteln für das Frauenhaus, es sind letzte Zuschusszahlungen eingegangen.
4	Aufgrund der Verschiebung des Austausches der Fahrgastunterstände können die Fördermittel auch erst in 2026 vereinnahmt werden. Somit entstehen Mindereinzahlungen in Höhe von 45.000 €.
5	Die Schlussrechnung für den 3. BA wurde im Mai 2025 ausbezahlt. Nunmehr kann auch der Schlussverwendungsnachweis für die Zuweisung vom Land fertiggestellt werden. Es wird mit Mehreinzahlungen in Höhe von 200.000 € gerechnet.
6	Die Baumaßnahme Geh- und Radweg südlich der Gerberstraße ist abgeschlossen. Nach Bezahlung der Schlussrechnung kann der Schlussverwendungsnachweis für die Zuweisung vom Kreis eingereicht werden. Es werden Mehreinzahlungen in Höhe von rd. 123.400 € erwartet.

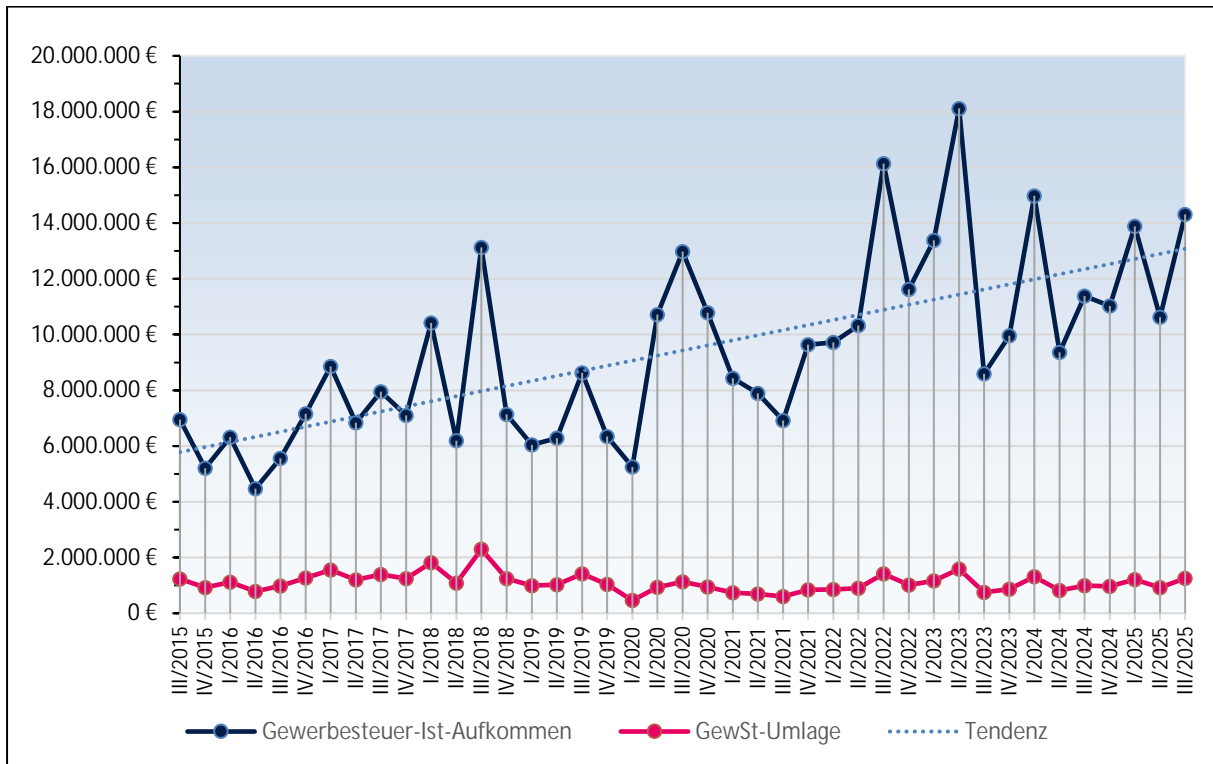
Entwicklung der Einkommensteueranteile



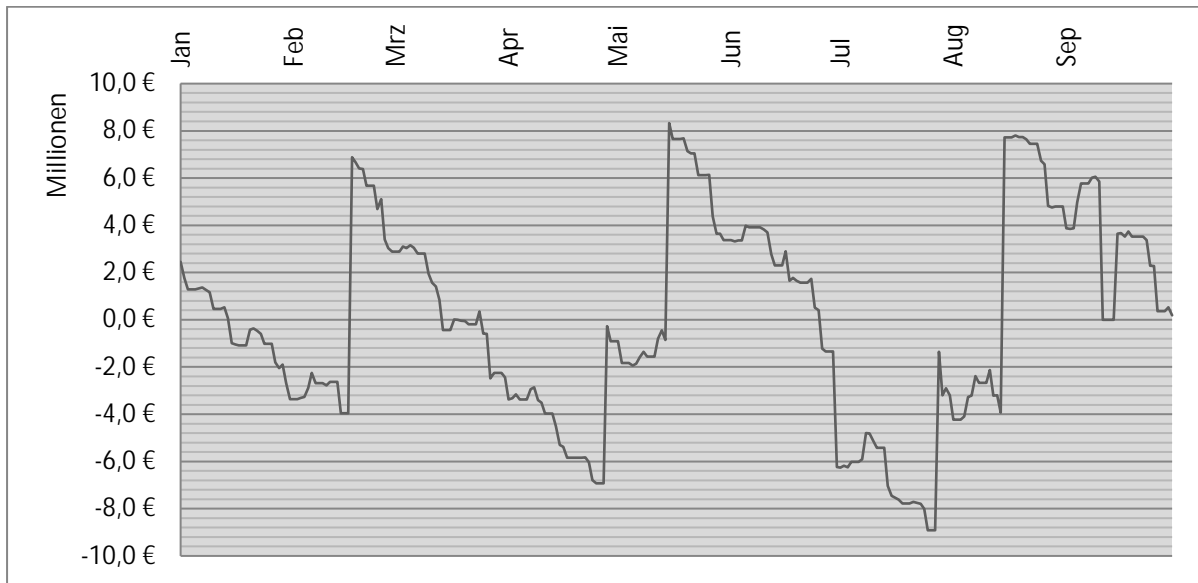
Der Prognosewert für 2025 basiert auf dem Wert der Mai-Steuerschätzung 2025.

Entwicklung Gewerbesteuer-Ist-Aufkommen und Gewerbesteuerumlage

(Es handelt sich um die tatsächlich eingezahlten Beträge, die durchaus von den gebuchten Erträgen abweichen. Die Ist-Zahlungen sind maßgeblich für die Berechnung der zu zahlenden Gewerbesteuerumlage und für die Steuerkraftmesszahl / den Finanzausgleich.)



Entwicklung der Kassenliquidität



niedrigster Kassenbestand:	-8.912.840,26 €	am	25.07.2025
höchster Kassenbestand:	8.326.338,56 €	am	15.05.2025
Mittelwert:	-22.636,09 €		

Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

**Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
per 31.12.2024**

130.667.542,21 €

Entwicklung bis 30.09.2025:

Kreditaufnahmen (Ist)

500.000,00 €

Tilgungen (ohne Umschuldungen) (Ist)

5.017.842,29 €

**Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
per 30.09.2025**

126.149.699,92 €

Prognose zum 31.12.2025:

Noch offene Kreditermächtigung

37.057.869,22 €

(aus 2025 und Restermächtigung 2024)

voraussichtlich noch fällig werdende Tilgungen

3.958.200,00 €

möglicher Stand per 31.12.2025

rd. 159.249.400,00 €

Es handelt sich um den höchstmöglichen Stand zum 31.12.2025 auf der Basis der bestehenden Kreditermächtigungen. Allerdings ist sehr unwahrscheinlich, dass diese ausgeschöpft werden müssen. Der tatsächliche Kreditbedarf für 2025 lässt sich derzeit noch nicht prognostizieren. Dieser hängt vom Verlauf der Investitionsauszahlungen und des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit ab.

Kreditaufnahmen im Berichtszeitraum

zum	bei	Verwendungszweck	Betrag	Zinssatz
15.07.2025	IB.SH	KIF Darlehen aus 2025 (Erweiterung Grundschule Kaltenweide)	500.000,00 €	2,25% p.a. fest bis 31.12.2045
		Gesamt	500.000,00 €	

Bewilligte Kredite aus dem Kommunalen Investitionsfonds und aus KfW-Programmen

Die Stadt stellt regelmäßig Anträge auf Darlehen aus dem Kommunalen Investitionsfonds sowie bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Aus vorliegenden Bewilligungsbescheiden der letzten Jahre ist noch ein Darlehen aus dem Jahr 2024 in Höhe von 483.700 € bislang nicht abgerufen worden, da bei der betroffenen Maßnahme die Voraussetzungen für einen Mittelabruf noch nicht gegeben waren.

Für das Haushaltsjahr 2025 liegen Bewilligungsbescheide für beantragte Darlehen aus dem Kommunalen Investitionsfonds im Gesamtvolumen von rd. 3,77 Mio. € vor. Nicht alle Maßnahmen wurden vom Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein berücksichtigt. Für beantragte Darlehen im Gesamtvolumen von rd. 4,53 Mio. € erfolgten keine Bewilligungen. Bislang wurde ein Darlehen in Höhe von 500.000 € im Juli 2025 in Anspruch genommen. Die anderen bewilligten Darlehen erfüllten bisher nicht die Voraussetzungen für einen Mittelabruf.

Das Amt für Finanzen prüft regelmäßig, ob Kreditabrufe notwendig und möglich sind. Ebenso werden weitere mögliche Antragstellungen bei der KfW geprüft und ggf. beantragt.

Aktuell sind Anträge an die KfW im Volumen von insgesamt rd. 4,6 Mio.€ in Arbeit.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen

Die für das Haushaltsjahr 2025 bis Mitte Juni 2025 getroffenen Entscheidungen über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen bzw. Auszahlungen wurden dem Hauptausschuss und dem Stadtverordneten-Kollegium zu den Sitzungen am 29.04., 08.07. bzw. 10.07.2025 per Mitteilungsvorlagen zur Kenntnisnahme gegeben. Für das 2. Halbjahr 2025 erfolgt die Berichterstattung Anfang 2026.

Datum, Unterschrift	Gesehen:
Mitzeichnung Frau Thobe per enaio Mitzeichnungsworkflow	Herr Hatje, Oberbürgermeister per enaio Mitzeichnungsworkflow